



An das Bundesministerium für
Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst
z.Hd. BM Dr. Josef Ostermayer,
z.Hd. Dr. Helga Luczensky

per E-Mail

Wien, 3.4.2014

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Publizistikförderungsgesetz 1984 – PubFG, Presseförderungsgesetz 2004 - PresseFG 2004, Bundesmuseen-Gesetz 2002, Bundestheaterorganisationsgesetz – BthOG, Bundesstatistikgesetz 2000 und Staatsdruckereigesetz 1996 geändert werden.

Sehr geehrte Herr BM Dr. Ostermayer!

Sehr geehrte Frau Dr. Luczensky!

Üblicherweise bedanken wir uns in unseren Stellungnahmen eingangs für die Einräumung der Stellungnahmemöglichkeit. Im vorliegenden Fall erscheint uns dies nicht angebracht. Hätten wir die Aufforderung zur Stellungnahme nicht bereits am 31.3.2014 erhalten, hätten wir die Aussendung als Aprilscherz qualifiziert. So hingegen sehen wir uns gezwungen, im Hinblick auf die zur Begutachtung vorgelegten Eingriffe in das Presseförderungsgesetz nachdrücklich Stellung zu nehmen:

1. Willkürlicher Eingriff

Seit Jahren sucht der Verband Österreichischer Zeitungen den Dialog mit allen mit der Materie der Presseförderung befassten politischen Entscheidungsträgern. In zahlreichen Gesprächen, auch mit Ihnen Herr Bundesminister Dr. Ostermayer, wurden konstruktive Reformvorschläge unterbreitet. Konstruktive Reformvorschläge kamen längst nicht nur aus den Reihen des VÖZ,

auch die Presseförderungskommission, der Presserat und zahlreiche weitere Organisationen haben Vorschläge unterbreitet. Sie selbst, Herr Bundesminister Ostermayer, haben beim renommierten Medienexperten Univ.-Prof. Dr. Hannes Haas eine umfassende Studie zur Evaluierung der Presseförderung in Auftrag gegeben, die dieser vor seinem viel zu frühen Tod abgeschlossen und Ihnen vorgelegt hat. Der Handlungsbedarf ist Ihnen also ebenso bekannt, wie der Umstand, dass der vorliegende Entwurf dem Ergebnis der von Ihnen beauftragten Evaluierung in keiner Weise Rechnung trägt.

Der nunmehr von Ihnen vorgelegte Begutachtungsentwurf erfolgte ohne jeglichen Dialog mit uns als der repräsentativen Interessenvertretung der Zeitungs- und Zeitschriftenbranche. Er ist auch kein mutiges Bekenntnis zu einer treffsicheren und wirkungsvollen Presseförderung. Anstelle einer Systemreform bezweckt dieser Entwurf ausschließlich die völlig willkürliche Errichtung einer Hürde, welche zwei bestehende Zeitungen von der Presseförderung ausschließen soll: Die Neue Vorarlberger Tageszeitung und die Salzburger Volkszeitung. Das im Gutachten von Prof. Dr. Haas herausgearbeitete Potenzial zur Erhöhung der Treffsicherheit wird dabei als Vorwand für ein Vorhaben missbraucht, dessen Treffsicherheit sich darin erschöpft, den genannten Publikationen treffsicher die Presseförderung, und damit ein für diese regionalen Publikationen und die Medienvielfalt im ländlichen Raum wesentliches Finanzierungselement, zu entziehen.

2. Anschein parteipolitischer Wettbewerbsmanipulationsabsicht

Bemerkenswert ist auch der Zeitpunkt, zu dem dieser Gesetzesentwurf in Begutachtung geschickt wird: Am 25. Februar 2014 wurde über die Kärntner Tageszeitung das Insolvenzverfahren eröffnet, die Schließung des Unternehmens wurde per 28. Februar 2014 insolvenzgerichtlich genehmigt. Damit verschwindet eine lange im Eigentum der SPÖ Kärnten stehende Regionalzeitung vom österreichischen Zeitungsmarkt, weil sie wirtschaftlich nicht überlebensfähig war, obwohl sie von 1997 bis 2012 über 23 Millionen Euro (exakt EUR 23.876.254,04) an Presseförderung erhalten hat.

Einen Monat später wird anstelle der lange angekündigten großen Presseförderungsreform ein Entwurf in Begutachtung geschickt, durch den mit einem völlig willkürlichen Federstrich zwei regionalen Tageszeitungen die Förderung entzogen werden soll, welche in ihrer Historie und Tradition eher als bürgerlich denn als sozialdemokratisch geprägt zu beurteilen sind. Es sieht stark danach aus, dass nach dem (letztlich selbstverschuldeten) Exodus der letzten relevanten regionalen Tageszeitung mit sozialdemokratischer Prägung versucht wird, gezielt (besser wirtschaftende) regionale Tageszeitungen in privatwirtschaftlicher Hand im Wettbewerb zu schwächen.

3. Arbeitsmarktpolitisch verfehlte Maßnahme

Erst am 1.4.2014 haben Sie im ORF-Magazin „Report“ im Zusammenhang mit der Baumax-Krise erklärt: „*Wenn es Möglichkeiten gibt, Arbeitsplätze zu retten, dann bin ich dafür, dass wir das tun.*“ Die von Ihnen im Hinblick auf die Presseförderung vorgeschlagene Verknüpfung der Förderungswürdigkeit mit Mindestbeschäftigungszahlen für Zeitungsredaktionen wird jedoch arbeitsmarktpolitisch nicht zu einer Mehr- sondern zu einer Minderbeschäftigung führen – und somit bestehende Arbeitsplätze zerstören, weil sie Zeitungen trifft, die die geforderte Redaktionsgröße aufgrund der Unternehmensgröße schlicht nicht erfüllen können. Doch auch wenn die Redaktion aus weniger als 17 Journalisten besteht, hängen zahlreiche weitere, insbesondere auch kaufmännische Arbeitsplätze vom Fortbestehen der betreffenden

Medienunternehmen ab, die durch einen Ausschluss von der Presseförderung unmittelbar gefährdet werden.

An der Neuen Vorarlberger Tageszeitung hängen insgesamt 26 Arbeitsplätze, an der Salzburger Volkszeitung insgesamt 23. Es ist damit zu rechnen, dass ein erheblicher Teil dieser Arbeitsplätze durch die Umsetzung des vorgelegten Begutachtungsentwurfes verloren gehen wird. Eine Einstellung der Publikationen ist nicht auszuschließen. Die dadurch drohende mittelbare Gefährdung weiterer Arbeitsplätze bei Unternehmen in ständiger Geschäftsbeziehung (Druckerei, Zustellunternehmen) ist in den angeführten Zahlen noch nicht berücksichtigt. Damit ist weder ein Qualitätszuwachs noch eine Erhöhung der Medienvielfalt noch eine Verbesserung der Beschäftigungssituation am Arbeitsmarkt erreicht.

4. Missachtung des Vertrauensschutzes

Die im PresseFG 2004 vorgesehenen Zuwendungen werden für jenes Kalenderjahr gewährt, für das der Förderungswerber die für die Zuerkennung notwendigen Unterlagen und Nachweise beigebracht hat. Der für die Zuerkennung der Förderungsmittel maßgebliche Beobachtungszeitraum ist für die im PresseFG 2004 vorgesehenen Förderungen also grundsätzlich das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Anträge für das Kalenderjahr 2013 waren bis 31.3.2014 einzureichen. Die erste Sitzung der Presseförderungskommission findet am 20.5. statt. Die KommAustria hat vor Zuteilung der Förderungsbeträge das Gutachten der Presseförderungskommission abzuwarten, welches binnen sechs Wochen nach Beschlussfassung zu erstatten ist. Die vorgelegte beabsichtigte Änderung des Presseförderungsgesetzes soll jedoch bereits mit 1.5.2014 in Kraft treten. Eine Übergangsbestimmung ist nicht vorgesehen.

Das bedeutet, dass noch vor Beschlussfassung über die Förderungszuteilung für den Beobachtungszeitraum 2013 eine veränderte Rechtslage in Kraft tritt, welche für die Förderungswerber aus den Richtlinien für den Beobachtungszeitraum 2013 nicht absehbar war. Damit wird in nicht rechtfertigbarer Weise in das berechtigte und geschützte Vertrauen der Förderungswerber eingegriffen.

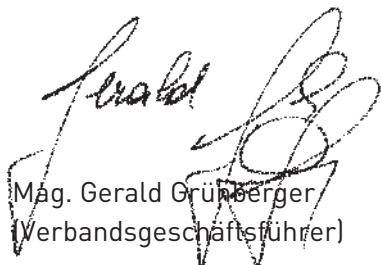
5. Überrumpelung

Bestürzt macht uns, Herr Bundesminister Dr. Ostermayer, dass gerade Sie als ehemaliger Medienstaatssekretär und nunmehriger für Medienangelegenheiten zuständiger Bundesminister in eine medienpolitisch derart sensible Angelegenheit überrumpelungsartig eingreifen. Damit nehmen wir nicht nur darauf Bezug, dass wir als Interessenvertretung der Zeitungsbranche erst durch das Begutachtungsverfahren von Ihrem Vorhaben erfahren haben, sondern vor allem auf die in Abkehr von den üblichen Gepflogenheiten unzumutbar verkürzte Stellungnahmefrist von sieben (!) Tagen in solch einer heiklen und bedeutenden Angelegenheit.

Wir übermitteln diese Stellungnahme zugleich den Mediensprechern aller im Parlament vertretenen Parteien sowie den Landeshauptmännern von Salzburg und Vorarlberg mit der dringenden Bitte, einen derartigen Anschlag auf das Gleichgewicht der vierten Säule des Staates in einem überparteilichen Schulterschluss zum Schutz der Pressefreiheit und der Pressevielfalt mit aller Kraft zu verhindern.

Wir ersuchen Sie dringend, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen und Österreich und seinen Zeitungsmarkt von Wettbewerbsmanipulation durch willkürliche Eingriffe in das Presseförderungssystem zu verschonen.

In Sorge um die Medienvielfalt in Österreich verbleibe ich



Mag. Gerald Grünberger
(Verbandsgeschäftsführer)

Ergeht in Kopie:

An das Präsidium des Nationalrats (begutachtungsverfahren@parlament.gv.at);
An die Mediensprecher der Parlamentsklubs;
An den Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Wilfried Haslauer;
An den Landeshauptmann von Vorarlberg, Mag. Markus Wallner.